

#NORD-OST 07. Juli 2020

# **Bahnstandhaltungswerk Cottbus: Einzelheiten zum weiteren Bestand bekanntgegeben**

**Das Land Brandenburg und die Deutsche Bahn AG haben Einzelheiten zum weiteren Bestand des Bahnstandhaltungswerkes Cottbus bekanntgegeben. Nunmehr steht es also wohl fest: Der Industriestandort in der Waisenstraße bleibt der Stadt Cottbus und der Lausitz erhalten. Damit ist ein wichtiger und vor allem nachhaltiger Schritt in die Zukunft der Region mit industrieller Grundlage gelegt worden.**

Die Bahnindustrie, ein Industriezweig mit großen Zukunftsaussichten, wird in der Lausitz auch weiterhin mit vier Standorten vertreten sein. Dies sind neben Cottbus die Werke in Niesky, Bautzen und Görlitz. Kommt das Bahnerprobungszentrum nach Niesky, so wird der Standort damit noch einmal gestärkt und noch zukunftsfähiger gemacht. Forschung und Lehre, Aus- und Weiterbildung und schließlich die praktische Umsetzung von Erkenntnissen, alles das kann in absehbarer Zeit in der Lausitz passieren.

Der Ortsverband Niederlausitz der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG begrüßt ausdrücklich diese Entwicklung. Die Vorsitzende des Ortsverbandes, Petra Treitschke, erklärte dazu: „Schon Mitte der 1990er Jahre hat sich unsere Gewerkschaft gemeinsam mit der damaligen Wirtschaftsförderung Brandenburg, der Bahnindustrie und der BTU für ein Bahntestzentrum in der Nähe von Großräschen eingesetzt. Wäre die Entscheidung der Landesregierung nicht für die sinnlose Autorennbahn gefallen, könnten wir bereits über solch ein Testzentrum verfügen. Aber nichtsdestotrotz hat sich ja die nachhaltige Variante für die Eisenbahn durchgesetzt, wenn auch nicht in Brandenburg, sondern in Sachsen.“

Nun müsse es gelingen, eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie sowie auch der Industriestandorte untereinander zu etablieren. Als kontraproduktiv bewertete Treitschke in diesem Zusammenhang die von der Brandenburger Landesregierung betriebene Schließung des Lehrstuhls Eisenbahnwesen an der BTU Cottbus-Senftenberg. Sie hoffe, dass diese Entscheidung revidiert werde.